

Sparkassen-Stiftergemeinschaft

Miteinander ist einfach.

Mit der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Südpfalz
fördern, was Ihnen am Herzen liegt.

 Sparkasse
Südpfalz



sparkasse-suedpfalz.de



**Engagement
für den guten
Zweck ist
einfach.**

Wenn man gemeinsam stiftet.

Sehr geehrte Kundinnen,
sehr geehrte Kunden,

deutlich stärker als in früheren Jahren übernimmt privates Kapital Aufgaben zum Nutzen der Gesellschaft. Es unterstützt Projekte und Initiativen, für die öffentliche Gelder fehlen.

Die Menschen haben unterschiedliche Motive, warum sie ihr Vermögen oder einen Teil davon spenden oder stiften. In den meisten Fällen sind es ganz persönliche Beweggründe. Sie geben etwas von dem weiter, was sie selbst Positives in ihrem Leben erfahren haben. Sie möchten helfen oder für die Zukunft etwas bewegen. In jedem Fall stärkt ihr Engagement den sozialen Zusammenhalt. Sie fördern mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz das menschliche Miteinander. Sie wirken dort, wo Hilfe gebraucht wird.

Unsere Stiftergemeinschaft handelt in den Landkreisen Südliche Weinstraße, Germersheim und der Stadt Landau. Sie gibt Bürgerinnen und Bürgern den Rahmen, sich mit ihrem Vermögen zu engagieren. Es entsteht kein eigener Aufwand für die Gründung einer Stiftung. Zusätzlich unterstützt der Staat durch steuerliche Anreize. Diese „Hilfen für Helfer“ sind ein Zeichen der Anerkennung. Sie sind eine bewusste Förderung von bürgerschaftlich Engagierten.

Die Stiftergemeinschaft bietet individuelle Lösungen unter dem Dach eines Netzwerkes an. Sie begleitet die Stifterinnen und Stifter bei der ganzheitlichen Umsetzung ihrer Ideen. Spenden, Zustiftungen und Stiftungsfonds dienen im Rahmen der Gemeinschaft dem guten Zweck. Mit einem breit gefächerten Spektrum an Stiftungszwecken fördert die Stiftergemeinschaft vielfältige gemeinnützige Projekte und berücksichtigt dabei verschiedene Interessen.

Wir unterstützen Stifter bei der Wahl eines geeigneten Zwecks und bei der Erstellung eines Konzepts. Wir helfen bei der Auswahl von Projekten und vermitteln Kontakte zu anderen Stiftern und Stiftungen. Die Stiftung setzt die Fördermaßnahmen mit verschiedenen regionalen Partnern um.

Setzen Sie sich gemeinsam mit anderen für den guten Zweck in den Landkreisen Südliche Weinstraße, Germersheim und der Stadt Landau ein.

In dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen und wertvolle Anregungen, wie Sie dauerhaft Gutes tun. Unsere Vermögensberater unterstützen Sie gerne dabei, sinnvoll zu stiften.

Sparkasse Südpfalz
Der Vorstand


Larsen


Hirsch


Kömmritz



Werte für die Zukunft bewahren ist einfach – wenn man Lösungen mit großer Tradition hat.

Stiftungen unterstützen und fördern bereits seit über hundert Jahren viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Mit einer Stiftung widmen Sie Ihr Vermögen oder Teile davon für immer einem bestimmten, auf Dauer angelegten Zweck. Das gestiftete Vermögen bleibt erhalten, um den Stiftungszweck dauerhaft zu erfüllen. Es werden nur Erträge verwendet, die das angelegte Stiftungskapital erwirtschaftet.

Unsere Stiftergemeinschaft regt zum Stiften an und unterstützt dabei. Bürgerinnen und Bürger können dem Allgemeinwohl einen Teil ihrer finanziellen Ressourcen überlassen, ohne eine eigene Stiftung zu gründen. Sie vermeiden den damit verbundenen enormen bürokratischen Aufwand.

Die Sparkasse Südpfalz hat umfangreiche Erfahrungen in der Verwaltung von Stiftungsgeldern. Ebenso besitzt sie ein weitläufiges Netzwerk, sowohl in Stiftungsfragen, als auch zu potentiellen Empfängern der Stiftungsgelder. Davon profitieren Sie. Gleichzeitig bleibt Ihr guter Name auch der Nachwelt erhalten.

Jeder Bürger kann mit Hilfe der Stiftergemeinschaft soziale Verantwortung in unserer Region übernehmen und gesellschaftliche Prozesse mitgestalten.



Engagement für die Heimat ist einfach – wenn man fördert, was einem am Herzen liegt.

Die erste der zwei wichtigsten Aufgaben des Stifters ist die Idee für ein sinnvolles und realisierbares Vorhaben. Die zweite Aufgabe ist die Formulierung des Stiftungszwecks. Dieser legt die Aufgaben der Stiftung fest und bestimmt, wen die Stiftung in welcher Weise begünstigt.

In der Regel ist der Stifter bei der Auswahl seines Stiftungszwecks frei. Er kann einen oder mehrere Zwecke festlegen. Mehrere Zwecke können gleichberechtigt nebeneinander stehen oder unterschiedlich gewichtet sein. In jedem Fall ist es für den Stifter wichtig, dass er sich zu Beginn seines Projektes beraten lässt. Die Wahl des Stiftungszwecks entscheidet über den sinnvollen Nutzen des Projekts.

Die Stiftergemeinschaft fördert gemeinnützige und mildtätige Zwecke. In der Regel werden regionale Empfänger begünstigt. Auf Wunsch kann auch über die regionalen Grenzen hinweg gefördert werden.

Selbstlose Förderung der Allgemeinheit zum Beispiel:

- Wissenschaft und Forschung
- Bildung und Erziehung
- Völkerverständigung
- Öffentliches Gesundheitswesen und -pflege
- Rettungseinrichtungen des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes
- Unfallverhütung und Lebensrettung
- Bürgerschaftliches Engagement zum Vorteil gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst, Kultur und Sport
- Heimat-, Denkmalpflege und Brauchtum
- Landschaftspflege, Tier- und Naturschutz

Selbstlose Förderung von Personen, die auf Hilfe angewiesen sind, zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderung
- Alte und kranke Menschen



Zukunft gestalten ist einfach – wenn man gute Möglichkeiten zur Auswahl hat.

Ein Engagement ist auf zwei Arten möglich: als Spender oder als Stifter. Dies kann zu Lebzeiten oder im Rahmen eines Testamentes erfolgen. Spender oder Stifter können Privatpersonen, aber auch Unternehmer sein.

Die Spende

Der Spender bezahlt einmalig zur Förderung eines satzungsgemäßen Zweckes einen Betrag. Den Zweck legt der Stiftungsvorstand fest. Die Stiftung leitet die Spende sofort an den Empfänger weiter. Der Mindestwert ist 200 Euro.

Die nicht zweckgebundene Zustiftung

Bei einer Zustiftung führt der Stifter die zugewendeten Werte dauerhaft dem Stiftungsvermögen zu. Der Stiftungsvorstand entscheidet, wie er die Erträge des gestifteten Vermögens verwendet. Die Vergabe findet im Rahmen der festgelegten gemeinnützigen und mildtätigen Stiftungszwecke statt. Der Mindestwert einer

nicht zweckgebundenen Zustiftung ist 5.000 Euro. Zustiftungen können Geld- und Sachwerte sein.

Die zweckgebundene Zustiftung

Wie bei einer nicht zweckgebundenen Zustiftung führt der Stifter die zugewendeten Werte dem Stiftungsvermögen dauerhaft zu. Hierbei bestimmt er, für welche Stiftungszwecke die Erträge verwendet werden sollen. Diese Zustiftung kann auch als Stiftungsfonds angelegt werden und mit dem Namen des Stifters verbunden werden. Der Mindestwert beträgt 25.000 Euro. Zweckgebundene Zustiftungen können Geld- und Sachwerte sein.



Ehrenamtliche Hilfe ist einfach – wenn man Helfer unterstützen will.

Nähe und Verbundenheit zu unserer Region – das ist der Grundsatz der Stiftergemeinschaft. Neben der Fördertätigkeit von Unternehmen wie der Sparkasse ist privates Engagement notwendig, damit die hohe Lebensqualität und das Gemeinwohl in der Region gesichert sind. Stifterinnen und Stifter sorgen beispielhaft dafür, dass unser gemeinsamer Lebensraum in seiner ganzen Vielfalt langfristig erhalten bleibt. Dieser Kerngedanke findet sich auch in der Organisation der Stiftung wieder.

Mit dem Stifternetzwerk bietet die Sparkasse allen Stiftungsinteressierten einen umfassenden Service und die Garantie, dass ihre Wünsche dauerhaft erfüllt werden.

Der Stiftungsvorstand führt die Geschäfte der Stiftung im Rahmen der Satzung. Er vertritt die Stiftergemeinschaft in allen Angelegenheiten. Er übernimmt die Verwaltung und Rechnungslegung des Vermögens. Er stellt den Stifterwillen sicher und entscheidet, wie die Erträge verwendet werden, wenn der Stifter dies nicht selbst vorgibt.



Gemeinnützigkeit ist einfach – wenn man Fördern reich fördert.

Die Stiftergemeinschaft ist eine gemeinnützige Stiftung, die im Steuerrecht eine Vielzahl von Vorteilen hat. Deshalb werden für alle eingehenden Zustiftungen und Spenden „Zuwendungsbestätigungen“ ausgestellt. Mit einer solchen kann der Stifter oder Spendengeber seine steuerlichen Vergünstigungen beim Finanzamt einfordern.

Wird ein Vermögen durch Schenkung oder von Todes wegen auf eine gemeinnützige Stiftung übertragen, fallen keine Erbschaft- oder Schenkungsteuern an. Diese Steuerbefreiung gilt auch für geerbte oder geschenkte Vermögensgegenstände. Voraussetzung ist, dass der Empfänger diese in der Zeit von zwei Jahren nach der Schenkung oder dem Erbfall an eine gemeinnützige Stiftung weitergibt. Hierzu zählen Geld- und Sachwerte, wie beispielsweise Immobilien und Kunstwerke. Die Mitglieder der Stiftergemeinschaft können alle steuerlichen Vorteile für sich nutzbar machen.

Steuern, die bei der Übertragung von Vermögenswerten zugunsten einer gemeinnützigen Stiftung entfallen:

- Erbschaftsteuer
- Schenkungsteuer
- Grunderwerbsteuer



Stiftungsengagement ist einfach – wenn man jederzeit stiften kann.

Stiftungen können zu Lebzeiten des Stifters oder von Todes wegen – durch Testament oder Erbvertrag – errichtet werden. Der beste Zeitpunkt ergibt sich aus den individuellen Bedürfnissen des Stifters sowie aus seiner Vermögenssituation. Für gemeinnützige Stiftungen gelten in beiden Fällen steuerliche Vorteile.

Wenn die Stiftung zu Lebzeiten errichtet wird, kann der Stifter die Arbeit seiner Stiftung noch selbst erleben. Er kann die Erfolge seines Werkes noch genießen. Mit einer Stiftung setzt sich der Stifter aktiv und engagiert für seine Ideen ein. Wer zu Lebzeiten eine Stiftung errichtet, muss nicht sofort sein ganzes Vermögen in die Stiftung einbringen. Es reicht aus, mit einem kleinen Betrag zu beginnen und später der Stiftung weitere Mittel zuzuführen.

Alternativ kann eine Stiftung auch mit einem Testament oder Erbvertrag errichtet werden. Hier wird das Vermögen des Stifters erst im Todesfall übertragen.

Der Vorteil: Die finanzielle Flexibilität des Stifters zu Lebzeiten bleibt erhalten.

Der Nachteil: Der Stifter kann die Ergebnisse seines guten Werkes nicht mehr persönlich erleben.

Wer eine Stiftung durch sein Testament errichten lassen möchte, sollte sorgfältig bei der Gestaltung des Stiftungsgeschäfts sein, da Nachbesserungen naturgemäß ausgeschlossen sind.

Der Königsweg: einen Teil zu Lebzeiten stiften, mit einem Testament zuzuführen.

Die Vorteile beider Modelle, die Stiftung zu Lebzeiten zu „erproben“ und sich selbst einen ausreichenden finanziellen Spielraum zu erhalten, lassen sich kombinieren: Die Stiftung wird zu Lebzeiten mit einem Teilbetrag errichtet. Später erhöhen Zustiftungen noch zu Lebzeiten des Stifters oder durch sein Testament das Vermögen der Stiftung.



Mitglied werden ist einfach – wenn man eine mit der Region verbundene Stiftergemeinschaft hat.

Damit Sie Ihr Kapital und Ihr Engagement Ihrem eigentlichen Vorhaben widmen können, sollte die Errichtung der Stiftung reibungslos verlaufen. Eine sorgfältige Vorbereitung und die Beachtung rechtlicher sowie organisatorischer Voraussetzungen sind deshalb ganz entscheidend. Auch die spätere Verwaltung der Stiftung stellt hohe Anforderungen. Wenn Sie Ihr persönliches Stiftungsziel verwirklichen wollen, können Sie auf die vielfältigen Leistungen des Sparkassen-Stiftungsmanagements von Anfang an bauen.

Fasziniert Sie der Gedanke, eine eigene Stiftung zu errichten und damit Ihr Lebenswerk oder Ihren Namen auf Dauer zu erhalten? Lassen Sie sich in Ihrem Vorhaben unterstützen. Sprechen Sie uns an.

Das bietet Ihnen unsere Stiftergemeinschaft:

- Langjährige, hohe fachliche Kompetenz im Stiftungswesen
- Ansprechpartner in Ihrer Nähe
- Ehrenamtliches Management, keine kostenintensive Verwaltungsorganisation
- Individuelle Fördermodelle und Gestaltungsmöglichkeiten
- Heimatorientierte Zweckförderung
- Sicherheit durch staatliche Aufsicht

Sparkasse Südpfalz
Marie-Curie-Straße 5
76829 Landau

Telefon: +49 6341 18-0
E-Mail: info@sparkasse-suedpfalz.de

Vorstandsvorsitzender:	Svend Larsen
Mitglied des Vorstandes:	Benjamin Hirsch
Mitglied des Vorstandes:	Iris Kommritz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bankleitzahl: 54850010
BIC: SOLADES1SUW
Handelsregister: HR A 2321 beim Amtsgericht Landau
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nach §27 a UStG: DE 148929480

